

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



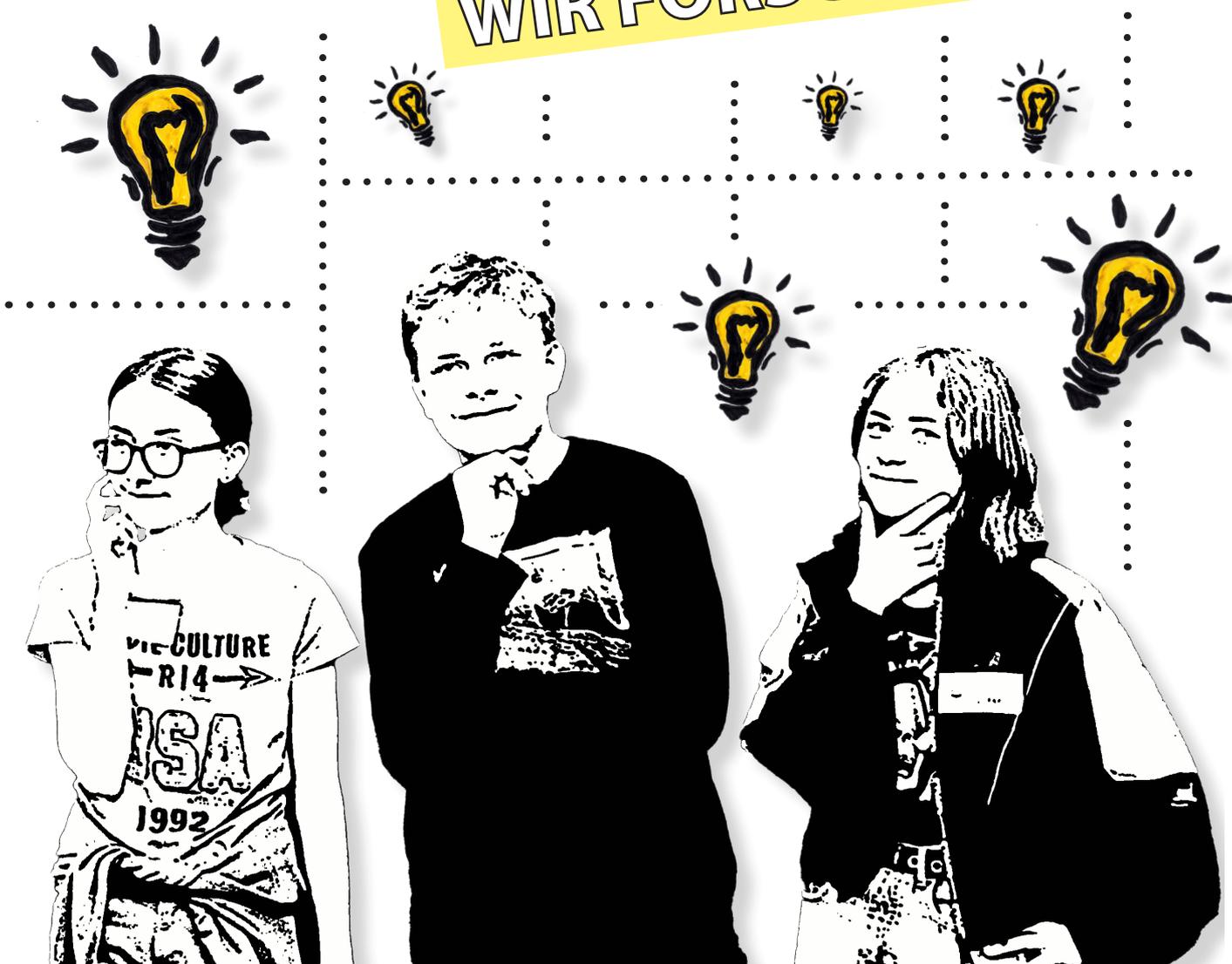
Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1871

Donnerstag, 09. Juni 2022

WER VERTRITT UNS?

WIR FORSCHEN NACH



Sehr geehrte Leser:innen! Wir sind die Klasse 3C der AHS Mater Salvatoris Kenyongasse. Das Thema unseres Workshops ist Demokratie und wer uns vertritt. Da das Thema Demokratie ein großes Feld an Informationen abdeckt, haben wir uns in drei Gruppen aufgeteilt und zu unterschiedlichen Unterthemen gearbeitet. Die Themen der einzelnen Gruppen sind: „Gewaltentrennung“, „Mitbestimmungsmöglichkeiten des Volkes“ und „Entstehung von Gesetzen“. Zu diesen Themen wurden zwei Gäste eingeladen, die uns unsere Fragen beantwortet haben. Heute interviewten wir die beiden Nationalratsabgeordneten Katharina Werner und Katharina Kucharowits. Viel Spaß beim Lesen!

Helena (13) und Esther (13)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

MITBESTIMMUNG IN EINER DEMOKRATIE

Eric (13), Abdul (14), Ruiying (13), Selina (13), Celina (13), Franciska (13) und Lisa (13)

Wir haben uns heute mit verschiedenen Arten von Mitbestimmung beschäftigt und die indirekte und direkte Demokratie näher beleuchtet.

Indirekte Demokratie bedeutet u. a. Vertreter:innen zu wählen (je nach Wahl eine Partei od. Person), die im Auftrag der Bevölkerung Entscheidungen treffen. Hier ein paar Beispiele:

- Nationalratswahlen (Partei und ev. Vorzugsstimme für eine Person) – findet alle 5 Jahre statt
- Bundespräsident:innenwahl (Person, alle 6 Jahre) – ein:e Bundespräsident:in kann maximal 12 Jahre am Stück im Amt sein
- Landtagswahlen (Partei und ev. Vorzugsstimmen) - alle 5 Jahre außer in OÖ alle 6 Jahre
- EU-Parlament (Partei und ev. Vorzugsstimme) - alle 5 Jahre

Wichtige Wahlgrundsätze sind z. B.:

- Wahlen müssen geheim abgehalten werden.
- Jede Stimme zählt gleich viel.
- Die Stimme muss persönlich abgegeben werden.

Kommenden Herbst findet die nächste Bundespräsident:innenwahl statt – wir freuen uns schon auf das spannende Ergebnis!



Aktives und passives Wahlrecht

Aktives Wahlrecht bedeutet:

- Selber wählen gehen
- Wahlrecht in Österreich ab 16
- Man benötigt die österreichische Staatsbürger:innenschaft

Passives Wahlrecht bedeutet:

- Man kann mit 18 Jahren in den Nationalrat gewählt werden und auch für andere politische Ämter kandidieren. Ab 35 kann man als Bundespräsident:in kandidieren.

Direkte Demokratie bedeutet für die Bevölkerung, direkt mitzuentcheiden. In Folge ein paar Beispiele für Instrumente der direkten Demokratie.

- Bei einer Volksabstimmung (z. B. über den EU-Beitritt Österreichs) stimmt die Bevölkerung über einen Gesetzesentwurf ab (über eine ja/nein Frage).
- Bei einem Volksbegehren sammelt man mind. 100.000 Unterschriften von Wahlberechtigten für einen Gesetzesvorschlag. Wenn man die 100.000 Unterschriften erreicht, dann ist der Nationalrat dazu verpflichtet, über das Thema zu beraten.
- Bei einer Volksbefragung will die Regierung wissen, welche Meinung das Volk zu einem Thema hat (z. B. Befragung über die Beibehaltung der Wehrpflicht oder die Einführung eines Berufsheeres in Österreich).



Lest jetzt unser Interview mit zwei Politikerinnen. Sie sind Abgeordnete zum Nationalrat: Katharina Kucharowits und Katharina Werner

Wie funktioniert die Briefwahl?

Katharina Werner und Katharina Kucharowits erzählen uns, dass man zum Wählen einen Termin brauche. Nur österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen dürfen wählen. Man kann von zuhause aus oder schon vor dem Termin per Briefwahl wählen. Auf der Rückseite des Wahlzettels musst du aber dann unterschreiben, damit man weiß, dass du gewählt hast. Wenn du aber zu spät wählst, also dein Stimmzettel nicht rechtzeitig per Post ankommt, dann zählt deine Stimme nicht mehr.

Wie haben Sie sich gefühlt als Sie zum ersten Mal im Nationalratssitzungssaal saßen?

Katharina Werner erzählte uns, dass sie sehr nervös gewesen sei. Für Katharina Kucharowits war es ein schöner Moment nach der ersten Wahl. Beim zweiten Mal war es für sie so rührend, dass ihr Tränen in die Augen kamen.

Was passiert mit den ungültigen Stimmen?

Katharina Werner erzählte uns, dass wenn Stimmen nicht gültig seien, man aufpassen muss und diese dann aussortiert würden.

Waren Sie überrascht, dass Sie gewählt wurden?

Katharina Werner war sehr überrascht, dass sie so viele Vorzugsstimmen bekommen hat. Sie sagte, dass sie auf der Kandidaten- und Kandidatinnenliste auf den zweiten Platz gerutscht sei. Katharina

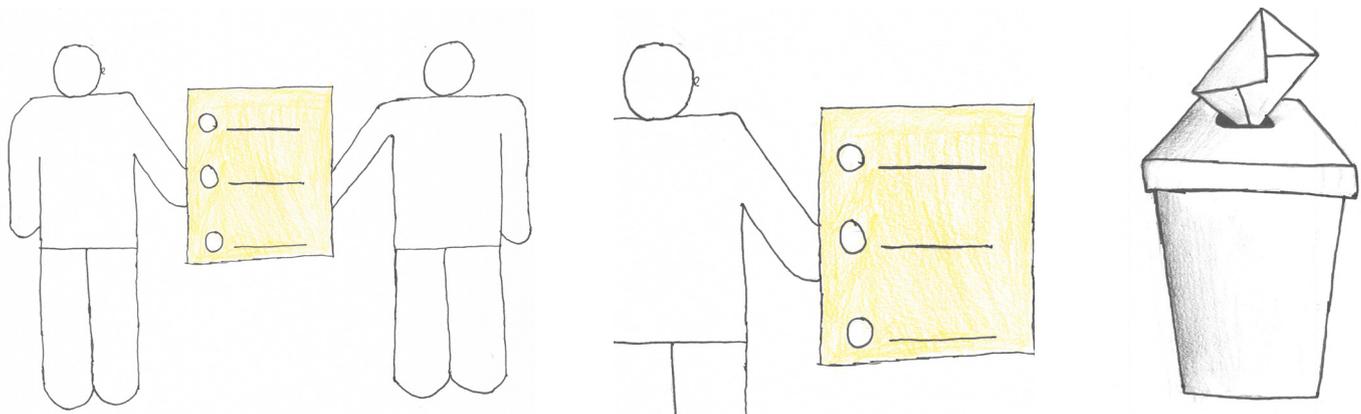
Kucharowits war überrascht, aber auch sie freute sich, dass sie 2013 auf Platz 5 der Liste ihrer Partei gelandet ist. 2019 war sie auch sehr erfreut und überrascht, weil sie gegen einen Kollegen gewonnen hatte und auf Platz 1 gekommen ist. Es war für sie eine bewusste Entscheidung für den Nationalrat zu kandidieren. Sie hat sich gefreut, dass sie so viele Vorzugsstimmen gewonnen hat.

Was bedeutet „weiß wählen“?

Katharina Werner erklärte, dass das leere oder nicht eindeutig ausgefüllte Stimmzettel seien. Die Stimmenanzahl (die Wahlbeteiligung) ist bekannt, aber nicht, wie die einzelne Person gewählt hat (geheime Wahl). Katharina Kucharowits ergänzte dazu, dass es wichtig sei zu wählen, egal ob gültig oder ungültig. Man zeigt, dass man sich beteiligt.

Wie hat Ihre Familie reagiert, als Sie Politikerin geworden sind bzw. in die Öffentlichkeit kamen?

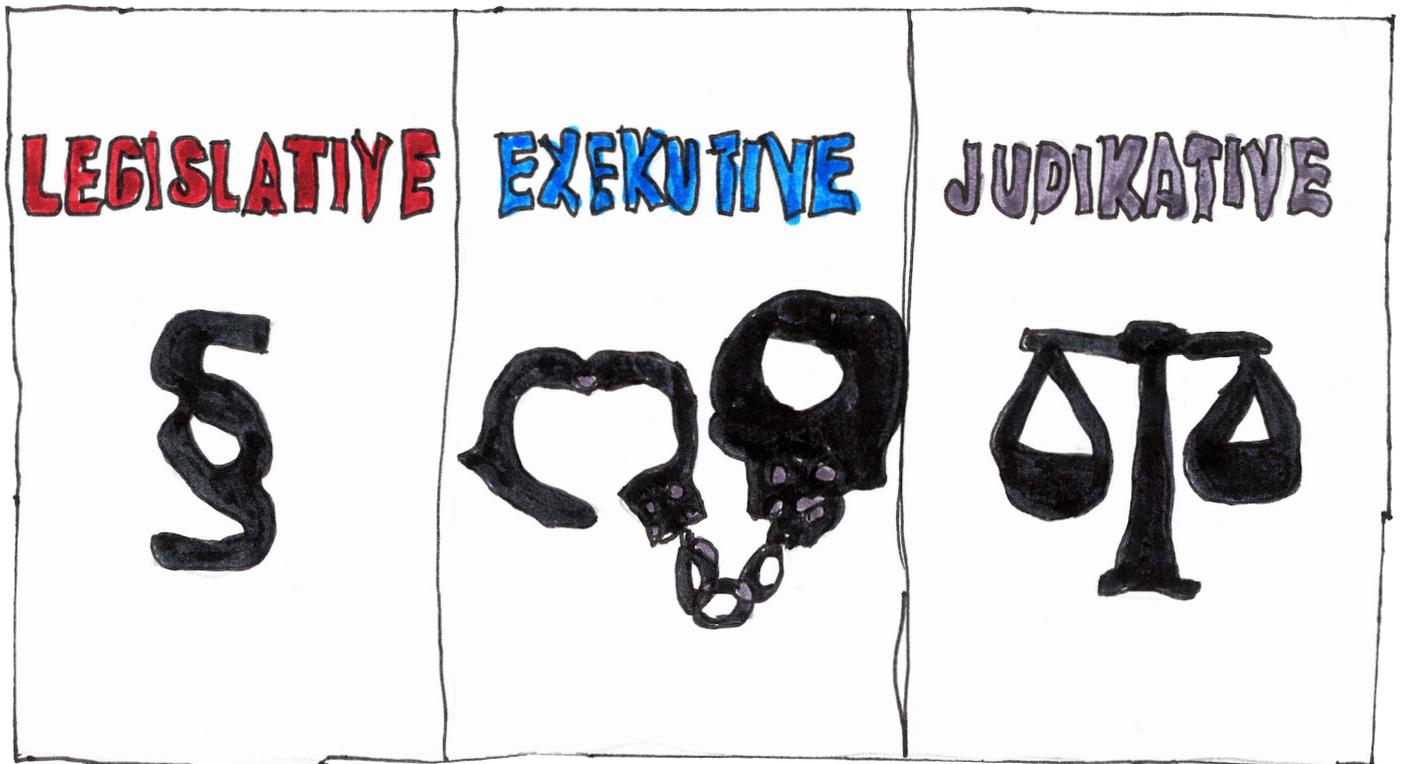
Katharina Kucharowits erzählte, dass ihre Oma ihr größter Fan sei, weil sie jeden Zeitungsartikel, wo sie vorkommt, ausschneidet und ihr dann die Sammlung als Geburtstagsgeschenk schenkt. Katharina Werner's Eltern waren nicht sehr glücklich, als sie zu ihrer Partei gegangen ist, denn sie mögen eine andere lieber. Ihre kleine Tochter fragt immer, wann die nächste Wahl ist. Sie liebt Luftballons!



So läuft eine Wahl ab: Man bekommt im Wahllokal den Stimmzettel, kreuzt geheim in der Wahlkabine die Partei od. Person an, die man wählen möchte und wirft das Kuvert mit dem Stimmzettel in die Wahlurne. Danach werden die Stimmen ausgezählt (gültige und auch ungültige) und das Wahlergebnis wird in den Medien veröffentlicht.

AUFTEILUNG DER MACHT IN ÖSTERREICH

Helena (13), Esther (13), Artur (13), Leon (12), Brightson (13), Erik (13) und Mariia (12)



In diesem Artikel geht es um die Gewaltentrennung in Österreich und die Zuständigkeiten der einzelnen Gewalten.

Als unsere Gruppe das Wort Gewaltentrennung gehört hat, dachten viele von uns zuerst an körperliche Gewalt, doch damit hat die Gewaltentrennung gar nichts zu tun. Mit Gewalt wird hier Macht gemeint, die aufgeteilt wird. Dies ist wichtig, um eine diktatorische Herrschaft zu vermeiden und damit Demokratie funktioniert. Die Gewaltentrennung besteht in Österreich aus drei Teilen. Diese sind die Legislative, die Exekutive und die Judikative.

Die Legislative, also das Parlament, beschließt die Gesetze, während die Exekutive, also die Regierung und die Verwaltung, die Gesetze umsetzen und auf die Einhaltung achten. Bei Streitfällen oder Gesetzesbrüchen fällen Gerichte, auch Judikative genannt, Urteile auf Basis der Gesetze. Die Gewalten kontrollieren sich gegenseitig, um zum Beispiel Fehler und Machtmissbräuche zu verhindern.

Dann gibt es noch die Medien, diese werden oft als „vierte Gewalt“ bezeichnet, und ihre Aufgabe ist, uns über aktuelle Geschehnisse zu informieren.



Die drei Gewalten im Detail:**Legislative**

Zur Legislative gehören der Nationalrat und der Bundesrat. Sie beschließen die Gesetze für Österreich. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Kontrolle der Regierung. Der Nationalrat hat u. a. die Erlaubnis, die Regierung jederzeit zu überprüfen. Wenn der Nationalrat das Gefühl hat, dass die Politiker:innen der Regierung, oder die ganze Regierung, ihre Arbeit nicht gut machen, kann ein Misstrauensantrag gestellt werden. Stimmt die Mehrheit des Nationalrats dem Misstrauensantrag zu, muss die betroffene Person oder die ganze Regierung zurücktreten. Die Volksanwaltschaft und der Rechnungshof helfen dem Nationalrat bei der Kontrolle der Exekutive.

Judikative

Bei Gesetzesbrüchen entscheidet das Gericht, auf Basis der Gesetze, ob und wie die Person bestraft wird. Bei Streitfällen entscheidet es, wer Recht bekommt. Richter:innen kennen die Gesetze sehr gut und richten nach ihnen. Die Entscheidung des/der Richter:in heißt Urteil. Bevor sie sich entscheiden, befragen sie u. a. die Streitenden und Zeugen und Zeuginnen genau. Den Verfassungsgerichtshof gibt es nur einmal in Österreich. Er kontrolliert, ob sich das Parlament an die Verfassung hält (Gesetze müssen verfassungskonform sein). Der Verfassungsgerichtshof überprüft die Wahlen und er schützt die Menschenrechte.

Interview

Wir haben die Abgeordneten Katharina Werner und Katharina Kucharowits zu unserem Thema Gewaltentrennung befragt. Eine unserer ersten Fragen war, welche Aufgaben sie als Abgeordnete in der Gewaltentrennung haben. Sie arbeiten im Parlament und arbeiten an der Gesetzgebung. Damit ist es ihre Aufgabe, Gesetze zu beschließen. Sie kontrollieren auch die Arbeit der Regierung. Wir haben mit ihnen auch darüber gesprochen, dass es strenge Regeln gibt, an die sie sich halten müssen, wie z. B. dass sie in ihrer Funktion als Abgeordnete keine Geschenke annehmen dürfen. Am Schluss haben sie uns erzählt, warum Gewaltentrennung wichtig ist. Sie meinten, sie ist wichtig, damit nicht eine Partei/Person alleine an die Macht kommt

Exekutive

Zur Exekutive gehören die Regierung und die Verwaltung. Die Regierung setzt sich in Österreich oft aus zwei Parteien zusammen, die aufgrund der Ergebnisse der Nationalratswahlen im Nationalrat zusammen eine Mehrheit haben. Kanzler:in wird dann in der Regel der Parteiboss/ die Parteibossin der stimmenstärkeren Partei. Zur Bundesregierung gehören der/die Bundeskanzler:in und die Bundesminister:innen. Die Bundesminister:innen sind für bestimmte Themenbereiche zuständig (z. B. Schule, Polizei, Bundesheer usw.). Im Ministerrat diskutiert die Bundesregierung z. B. über Regierungsvorlagen. Der/die Bundespräsident:in gehört ebenfalls zur Verwaltung, er/sie ist das Staatsoberhaupt der Republik Österreich. Er/sie muss auf gute Zusammenarbeit achten. Der/die Bundespräsident:in ist der/die Oberbefehlshaber:in des Bundesheers. Die Bundespräsident:innenwahl findet alle 6 Jahre statt.



Die drei Gewalten kontrollieren sich gegenseitig



WAS SIND GESETZE?

Natali (13), Lukas (13), Benni (13), Leona (13), Magdalena (12) und Lilly (12)

In unserem Artikel geht es um Gesetze, und was sie mit uns zu tun haben.



Wie entstehen Gesetze?

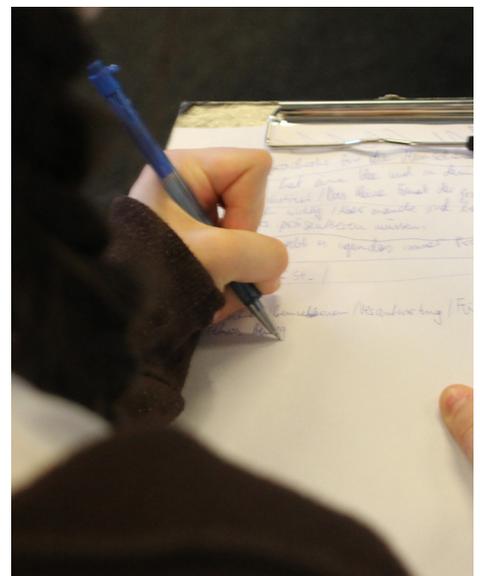
Die Regierung kann einen Vorschlag für ein Gesetz machen, so etwas nennt man auch Regierungsvorlage. Außerdem dürfen auch der Nationalrat, der Bundesrat oder das Volk (durch ein Volksbegehren) einen Vorschlag machen. Dann wird darüber diskutiert, z. B. in Ausschüssen (eine kleine Gruppe von Abgeordneten). Danach gibt es eine Abstimmung im Parlament (Nationalrat oder Bundesrat), wenn die Mehrheit von Nationalrat und Bundesrat dafür ist, wird es von einem Schriftführer oder einer Schriftführerin, dem Nationalratspräsidenten, dem Bundespräsidenten und dem Bundeskanzler unterschrieben. Der Bundespräsident hat eine besondere Aufgabe: er ist sozusagen der „Wächter der Verfassung“. Wenn er ein Gesetz unterschreibt, bedeutet das, dass dieses neue Gesetz keinen anderen Gesetzen widerspricht.

Wie betreffen uns Gesetze?

Wir alle müssen uns an Gesetze halten. Gesetze erlauben uns Dinge, verbieten uns Sachen und beschützen uns. Ohne Gesetze würde es vielleicht Chaos geben, weil wahrscheinlich jede Person machen würde, was sie will.

Was sind Gesetze?

Gesetze sind Vorschriften, die für das ganze Land gelten (werden vom Parlament beschlossen). Wenn ein Gesetz gebrochen wird, wird man dafür bestraft (wenn man erwischt wird) z. B. durch eine Geldstrafe oder Gefängnisstrafe. Gesetze können uns etwas verbieten oder etwas erlauben.



Vorschlag → Diskussion → Abstimmung → Umsetzung

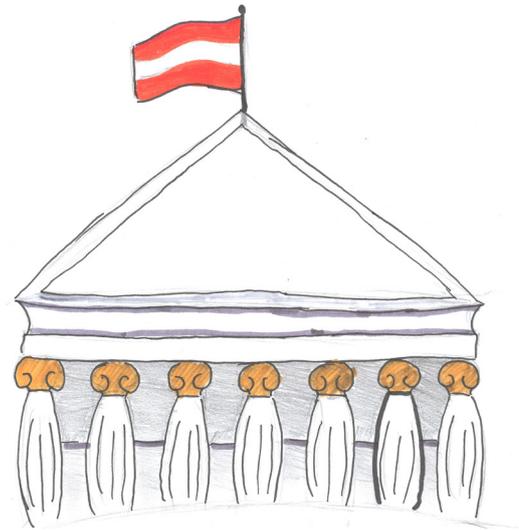
So entstehen Gesetze - einfach und doch kompliziert

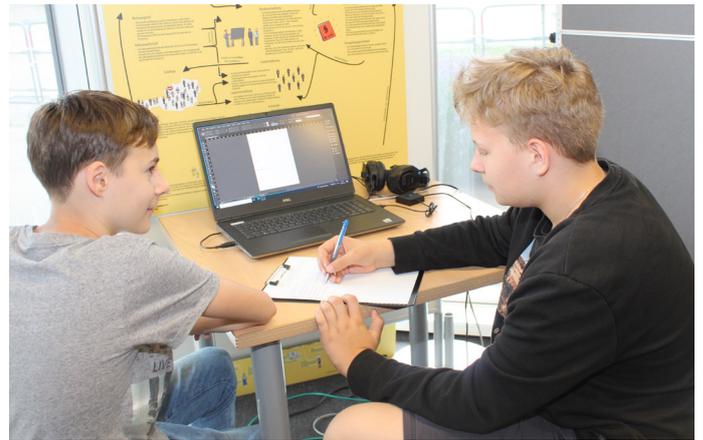
Interview mit den Abgeordneten Katharina Kucharowits und Katharina Werner

Wir hatten ein Gespräch mit den beiden Abgeordneten Katharina Kucharowits und Katharina Werner. Dabei haben wir unter anderem gefragt, ob sie viel Verantwortung hätten: Sie antworteten beide mit „Ja“.

Sie erklärten uns, was ein Ausschuss ist und wofür sie in ihrem Job zuständig sind. Katharina Kucharowits ist für Internet und Medien zuständig und ist auch im Forschungsausschuss. Katharina Werner setzt sich sehr für den Tier- und Konsumenten-/Konsumentinnenschutz ein und ist im Sportausschuss. Sie erklärten uns, was positiv/negativ an ihrem Job ist. Positiv: Abgeordnete lernen viele Menschen kennen und können auch wirklich etwas verändern. Negativ: Sie müssen viel Geduld haben. Wir haben auch gefragt, ob ihr Job ihre Familien sehr beeinflusst. Sie antworteten, nicht übermäßig. Wir fanden

das Gespräch sehr interessant und hatten das Gefühl, dass sich die beiden Abgeordneten gerne Zeit für uns genommen haben.





IMPRESSUM

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:

Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung:

Erziehung zum

Demokratiebewusstsein.

Werkstatt PolitikerInnen

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

www.demokratiewebstatt.at

3C, Mater Salvatoris – Gymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium, Kenyongasse 4-12, 1070 Wien